

Konzept zur Sicherheits- und Gewaltprävention

Vers.	Datum	Ersteller	Änderungsgrund
1	2005	Maike Blickwede	Erstellung
2	2009	Maike Blickwede	Aktualisierung
4	September 2016	Gabriela Baumgardt	Aktualisierung
5	August 2018 (DB)	Gabriela Baumgardt	Aktualisierung
6	Dezember 2021 (SER/GK)	Gabriela Baumgardt	Aktualisierung

I Organisatorisches

Das Konzept muss laut Rd.Erl. des MK vom 15.2.2005 einmal jährlich zum Gegenstand einer Dienstbesprechung gemacht oder im Rahmen einer Gesamtkonferenz behandelt werden.

Das Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept ist mit dem Schulleiternrat und dem Schülerrat abzustimmen.

Es wird von der Gesamtkonferenz beschlossen und den Schülern und Schülerinnen sowie den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben.

II Räumliche und technische Sicherheitsaspekte

Bauliche Gegebenheiten

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wurden bis zum Jahr 2009 umgesetzt.

Baumaßnahmen zum Brandschutz, darunter eine Außentreppe, die Erneuerung von Holzwänden und Fenstern im Aulabereich sowie der Einbau von Brandschutztüren, wurden umgesetzt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Sicherheitsbeauftragte, der Hausmeister der GS Hondelage, ist verantwortlich für den einwandfreien Zustand des Schulgebäudes, des –geländes sowie sämtlicher

Einrichtungen. Gefahrenstellen sind ihm sofort zu melden, von ihm umgehend zu sichern und zu beheben. Es findet einmal pro Schuljahr eine Begehung von Schulleitung und Hausmeister statt. Die Teilnahme der Fachberatung Arbeitssicherheit des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung ist wünschenswert.

Zu den Brandschutzmaßnahmen gehört eine regelmäßige Kontrolle des Schulgebäudes durch einen Brandschutzmeister. Die Schülerinnen und Schüler sowie die in der Schule Tätigen sind durch in der Regel jährlich stattfindende Feueralarmübungen auf den Ernstfall vorzubereiten. In Coronazeiten findet diese Übung klassenintern statt.

III Störungen von außen

Trotz mehrmaliger Anmahnungen und Erinnerungen hat der Schulträger bisher nur ein neues Schild auf dem Schulhof aufgestellt, das das Betreten und Verhalten auf dem Schulgelände regeln soll. Dieses Schild steht am hinteren Schultor an ungünstiger Stelle in einem viel zu kleinen Format. Das Schild am Haupteingang soll folgen. Die Schule steht in Kontakt mit den entsprechenden Fachbereichen.

In Absprache mit der Schulkindbetreuung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich Eltern und Kinder erst ab frühestens 15.00 Uhr auf dem Spielplatz aufhalten sollen. Das hat in der Regel bisher gut geklappt.

Erklärtes Ziel des Schulträgers ist es, dass der Spielplatz auch nachmittags frei zugänglich ist und genutzt werden soll. Vereinsmitglieder nutzen die Sporthalle.

Das Schulgelände wird zwar zusätzlich durch einen Zaun gesichert, ist aber frei zugänglich.

An Abenden und besonders an den Wochenenden wird der Schulhof häufig als Treffpunkt genutzt. Mitunter zeigen sich am Morgen starke Vermüllung und Vandalismus sowie Graffiti-schäden. Der Schulträger wird darüber regelmäßig informiert, sieht aber momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

Verhalten gegenüber Angehörigen bzw. „Schulfremden“ auf dem Schulgelände

Angehörige sind anzusprechen und nach ihrem Anliegen zu befragen. Angelegenheiten, die ein Kind betreffen, werden entgegengenommen und an die Klassenlehrkraft weitergeleitet. Die Klassenlehrkraft übernimmt die weitere Regelung.

Verwaltungsangelegenheiten sind von der Sekretärin zu den Bürozeiten zu erledigen.

Handwerker sind an den Hausmeister zu verweisen.

Coronabedingte Zutrittsbeschränkungen sind der jeweils aktuellen Verordnung zu entnehmen.

IV Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

Schulweg

Zu Beginn des Schuljahres werden „gelbe Füße“ als zusätzliche Orientierungshilfe für die Schüler an Kreuzungspunkten markiert.

Entschuldigungen

Fehlende Kinder sind vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen, um sicherzustellen, dass es keinen Zwischenfall auf dem Schulweg gegeben hat. (s. Konzept Absentismus). Der Aushang im Lehrerzimmer zeigt fehlende Kinder an. Fehlen Kinder unentschuldigt, wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

V Aufsicht

In der Zeit von 7.45 Uhr bis 12.45 Uhr (bzw. Unterrichtsende) obliegt der Schule die Aufsicht über die Kinder.

Während der Unterrichtsstunden ist die jeweilige Lehrkraft in den einzelnen Klassen aufsichtspflichtig.

Von 7.45 Uhr- 8.00 Uhr übernimmt eine Lehrkraft die Aufsicht auf dem Flur.

In der Frühstückspause beaufsichtigt die Lehrkraft, die in der 2. Stunde bzw. 3. Stunde unterrichtet, die Kinder.

Während der großen Pausen von 9.35 Uhr- 10.05 Uhr sowie von 11.40 Uhr-12.00 Uhr übernimmt eine Lehrkraft auf dem Schulhof die Aufsicht, da sich nur die Hälfte der SchülerInnen auf dem Schulhof befindet. Die Innenaufsicht entfällt in der ersten großen Pause.

Auch werden die Kinder bis zur Abfahrt des Schulbusses von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Busregeln werden zu Beginn des Schuljahres besprochen.

Aufsicht bedeutet nicht unmittelbare Kontrolle jedes einzelnen Kindes durch eine Lehrkraft. Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen.

Mit Eintritt in die Schule müssen Kinder in der Lage sein, kurze Zeitsequenzen selbstständig zu bewältigen. Diese Zeiten erhöhen sich mit zunehmendem Alter der Kinder.

VI Verhalten in Ausnahmesituationen

Im Lehrerzimmer befindet sich ein Notfallordner.

Er beinhaltet:

- Klassenlisten
- Listen mit Notfallnummern der Eltern
- AG- Listen
- Stundenpläne
- Gebäudeplan

Der Notfallordner muss im Ernstfall mit aus dem Schulgebäude genommen werden.

Verhalten bei akuten Notfällen, die alle Personen innerhalb der Schule betreffen (z.B. Brand, Gasunfall, Bombendrohung etc.)

- Die Evakuierung erfolgt nach Plan (siehe Brandschutzordnung mit Fluchtwegen).
- Nach Beendigung der Gefahrensituation sind die Kinder so lange von Lehrkräften bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beaufsichtigen, bis sie

den Erziehungsberechtigten übergeben werden.

Ausschließlich die Schulleitung selbst oder die von ihr beauftragten Personen informieren die Erziehungsberechtigten oder die Öffentlichkeit (einschließlich Medien), um das Aufkommen von Panik und Gerüchten zu vermeiden.

Muss das Schulgelände geräumt werden, ist das Gemeindehaus der St. Johannesgemeinde Hondelage als Sammeltreffpunkt vorgesehen.

Verhalten bei AMOK

Vorrang haben die Sicherheit der momentan anvertrauten Kinder sowie die eigene Sicherheit:

Erwachsene und Kinder verlassen den Raum in der Regel nicht. Die Tür ist zu verschließen evtl. von innen noch zusätzlich durch Tische, Stühle o.ä. zu sichern. Alle Personen halten sich so weit wie möglich von Türen und Fenstern entfernt und schützen sich evtl. hinter Tischen, Schränken o.ä.

In Einzelfällen, wenn z.B. ein Verlassen der Räume in entgegengesetzter Richtung der Gefahrenquelle möglich ist, ist vor Ort von den Erwachsenen eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Warnung anderer

Wenn möglich, z.B. durch private Handys, wird in folgender Reihenfolge benachrichtigt: Polizei, Büro der GS Hondelage, Hausmeister. Listen mit den Telefonnummern hängen in jedem Raum.

Warnsystem innerhalb der Schule

Es gibt ein eingebautes internes Warnsystem. Die Klassenräume sind durch an den Fensterscheiben befestigten Raumnummern kenntlich gemacht.

Mit Eintreffen der Polizei sind deren Anweisungen zu befolgen.

- Nach Beendigung der Gefahrensituation sind die Kinder so lange von Lehrkräften bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder AG-Leitungen zu beaufsichtigen, bis sie der nächsten Betreuungskraft oder den Erziehungsberechtigten übergeben werden.

Grundsätzlich finden keine Amokübungen statt, um bei den Schülern keine Ängste entstehen zu lassen oder Gewaltfantasien zu initiieren.

VII Verhalten bei Unfällen – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Aufgaben der Beauftragten für Erste Hilfe liegen u.a. darin (vgl. RdErl. d. MK vom 28.07.08):

- Information über Angelegenheiten der Ersten Hilfe

- Organisation der Fortbildungen zur Ersten Hilfe und deren Dokumentation: Das Kollegium bildet sich regelmäßig fort.
- Unterstützung bei der Organisation der Ersten Hilfe bei Sonderveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Feiern, Sportveranstaltungen, Projekttagen)
- Aktualisierung der Aushänge zur Ersten Hilfe und zum Verhalten in Notfällen
- Bereitstellung von Verbandbüchern (GUV-I 511-1) und Unterweisung zur notwendigen Dokumentation
- Auswertung der Verbandbucheinträge und Unfallmeldungen im Hinblick auf notwendige Präventionsmaßnahmen (ggf. gemeinsam mit der oder dem Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich)
- Regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe-Ausstattung und des Sanitätsraums (In Absprache mit der Hausmeisterin /dem Hausmeister)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragter, Beauftragte/r für Brandschutz und Evakuierung)

Im Falle eines Unfalls ist jede Lehrkraft auf Unterstützung angewiesen.

VIII Gewaltprävention

Situation an der Schule

Die Klassenregeln werden klassenintern mit den Kindern festgelegt und umgesetzt.

Die Schulregeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.

Es gibt einen Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen: Konflikte unter Schülern - Verbale Gewalt (siehe Anlage, Umlaufmappe und Bußgeldkatalog), der bei Problemen angewandt werden kann.

An der GS Hondelage gibt ein Konzept zum sozialen Lernen.

In der Aula befindet sich es eine Friedensecke.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen (Polizei, Lotte- Lemke- Schule), wenn erforderlich. Der Austausch und die Schlichtung von Konflikten finden im Klassen- und ggf. im Schülerrat statt.

Maßnahmen bei akuten Vorfällen (z.B. Gewalttaten durch Schüler)

Treten akute Vorfälle auf, wird nach folgenden Erlassen vorgegangen:

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft